Schulische Bildung 1933 bis 1945

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten (NSDAP) 1933 setzte die Gleichschaltung aller Bereiche der Gesellschaft ein. Vormals demokratische Strukturen verloren ihre Eigenständigkeit und alle Vollmachten wurden der Führung der NSDAP übertragen. Jeder Teilbereich des Lebens wurde nationalsozialistisch durchdrungen und bestimmt, so auch die schulische Bildung.

Das Ermächtigungsgesetz vom 31. März 1933, mit dem Titel „Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ bestimmte die Auflösung der Länderparlamente bzw. deren Umbildung nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933.
Durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 hörten die Länder auf, staatsrechtlich zu bestehen. So gingen z. B. die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über und die Landesregierungen unterstanden der Reichsregierung. Dadurch konnte das schulische Bildungswesen zentral gesteuert werden.
Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde das Hauptinstrument zur Ausschaltung missliebiger und oppositioneller Lehrer*innen. Die Repressionen richteten sich vor allem gegen linke, demokratische und liberale Lehrer*innen, pazifistische Lehrer*innen, schulreformerisch tätige Lehrer*innen, christliche Lehrer*innen, Dissident*innen und jüdische Lehrer*innen.

1929 wurde vom Bayreuther Lehrer Hans Schemm in Hof an der Saale der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) gegründet. Bis Ende 1933 war der Verband auf 220.000 Mitglieder angewachsen. Neben dem NSLB gab es den Deutschen Lehrerbund. Der NSLB schloss sich der NSDAP an und unterstand dem Hauptamt für Erzieher in der Reichsleitung der NSDAP.

Die Lehrerschaft stand während des NS-Regimes ständig unter Druck. Zu den Aufgaben der Schulleitung gehörte es, jeden Lehrer und jede Lehrerin bzgl. deren politischen Haltung zu kontrollieren und dies in regelmäßigen Zeitabschnitten dem Schulinspektor, der Gauleitung und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) zu berichten. Unter den Kolleg*innen konnten Spitzel oder Denunziant*innen unter den Schüler*innen sein. Die Ausübung der Lehrtätigkeit wurde für Demokraten*innen eine gefährliche Gratwanderung. Gegen den Strom zu schwimmen war unmöglich, es blieben die Emigration oder der Berufswechsel.

Die Volksschule beinhaltete von der 1. bis 4. Klasse die Fächer Heimatkunde, Deutsche Sprache, Rechnen, Leibesübungen, Musik, Zeichnen sowie Werken für Jungen und Nadelarbeit für Mädchen. Die nationalsozialistische Ideologie durchdrang die Lehrinhalte, was besonders in den Fächern Heimatkunde und Geschichte zum Tragen kam. Die Kinder wurden zum Stolz auf Heimat, Sippe, Stamm, Volk und Führer erzogen.

„Durch einheitliche Ausrichtung des Unterrichts in den einzelnen Fächern auf die deutsche Lebensaufgabe im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung wird die notwendige Geschlossenheit der Erziehung und Bildung gewährleistet.“ (Fricke-Finkelnburg: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945. Leske + Budrich, Opladen 1989, Seite 63)

Selbst im Fach Musik wurden die Schüler*innen durch nationalsozialistisches Liedgut beeinflusst: *„Im Laufe der vier unteren Jahrgänge muß den Kindern eine Anzahl von Liedern der nationalsozialistischen Bewegung, Heimat-, Marsch-, Fahrten- und Soldatenliedern so vertraut werden, daß diese fest haften und gern, ohne äußeren Anstoß, gesungen werden.“ (Berlin, 15. Dezember 1939, Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung)*

Im Juli 1933 ordnete der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Einführung des Hitlergrußes in Schulen an. Die Lehrer waren maßgeblich am Werdegang der Schülerschaft beteiligt. So wurde in einer Verordnung vom 3.7.1941 darauf hingewiesen, bei der Schülerauslese für die Hauptschulen vom Lehrer folgendes zu beachten: *„Schüler mit charakterlichen Mängeln, die im allgemeinen Verhalten in und außer der Schule deutlich erkennbar sind und auf offenbar schlechten Anlagen beruhen, darf der Übergang in die Hauptschule nicht zuerkannt werden. In Grenzfällen ist ein Bericht des zuständigen Beauftragten des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP über die erbbiologischen und rassischen Verhältnisse des Schülers und seiner Sippe einzuholen.“ (Fricke-Finkelnburg: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945. Leske + Budrich, Opladen 1989, Seite 72)*

Die weiterführenden Schulen bereiteten die Schüler*innen auf die Geschlechterrollen in der Gesellschaft vor. So gehörte zu den Zielen *„der deutschen Mädchenbildung, artbewußte deutsche Mädchen zu erziehen, die als zukünftige Hausfrauen und Mütter oder in den weiblichen Berufen dem Volke verantwortungsfreudig ihren Beitrag zu seiner Lebenserhaltung und -gestaltung leisten.“ (Berlin 1942, Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule)* Im Sportunterricht wurden die Jungen auf die Erfüllung ihrer Wehrpflicht eingestimmt.

Vererbungslehre und Rassenkunde waren zwar keine eigenständigen Unterrichtsfächer, ihre Inhalte flossen aber ab 1937 in die traditionellen Fächer ein. Hier wurde der Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk und das Bewusstsein

SCHULISCHE BILDUNG

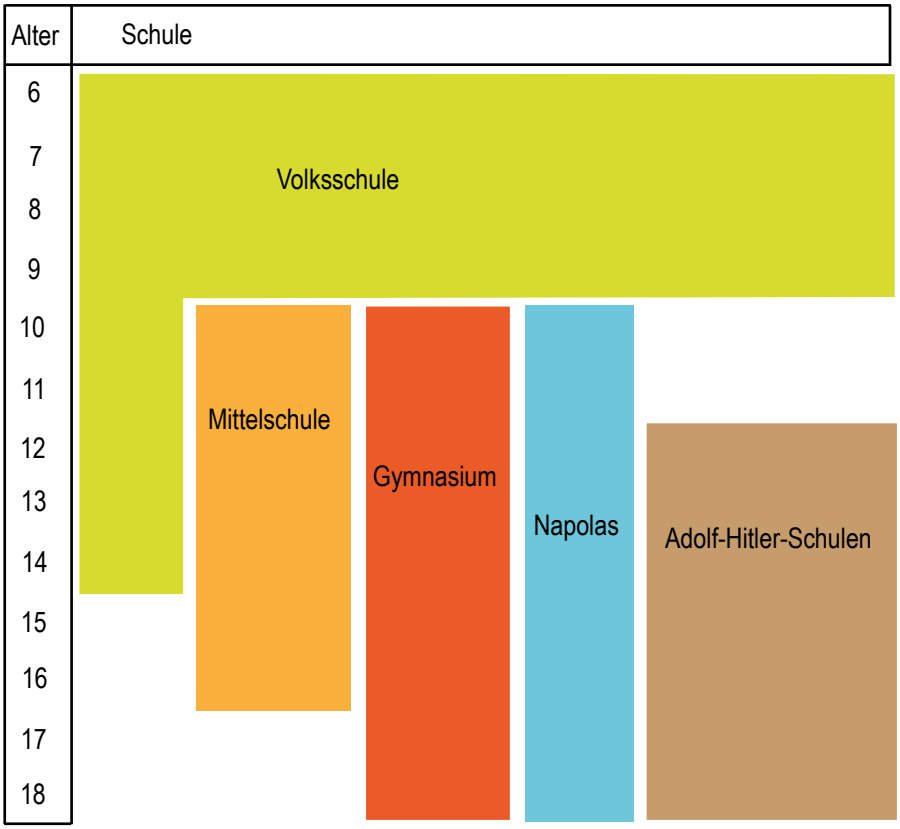

Schaubild zur schulischen Bildung während des Nationalsozialismus

vermittelt, Träger des nordischen Erbgutes zu sein. Den Schülern wurde nahegebracht, *„daß für die gesunde Weiterentwicklung des Volkskörpers die Pflege der wertrassigen, erbtüchtigen, gesunden und kinderreichen Familien notwendig ist.“ (Berlin, 15.1.1935, Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht)*
Die Beziehung zwischen der Schule und der Hitler-Jugend (HJ) war sehr eng. Das Tragen von Uniform und Abzeichen in der Schule wurde ab 1934 erlaubt. Auch Lehrer*innen trugen z. T. Uniform während ihrer Lehrtätigkeit. Ab 1938 wurden HJ-Vertrauenslehrer*innen an Schulen benannt. Diese mussten dem Nationalsozialistischen Lehrerbund angehören und engen Kontakt mit der zuständigen HJ-Führung pflegen.

Das Gesetz „Gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 bestimmte, dass bei Neuaufnahmen der Anteil der Nichtarier 1,5 % nicht übersteigen sollte. Damit wurden viele jüdische Schüler*innen von höheren Schulen ausgeschlossen. Zunächst gab es noch Ausnahmen, z. B. für jüdische Kinder von Frontkämpfern des Ersten Weltkriegs. Die Nürnberger Rassengesetze vom 15. September 1935 führten die vollständige „Rassentrennung“ an Schulen voran. Nach der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 durften ab dem 15. November 1938 keine jüdischen Kinder mehr öffentliche Schulen besuchen.

Spezielle Bildungseinrichtungen im NS-Regime

Napolas
Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA oder Napolas) waren Elite-Internatsoberschulen, wurden 1933 gegründet und dienten als Instrument zur Rekrutierung von Nachwuchs für Militär-Führungspositionen. Die ersten Napolas in Plön, Potsdam und Köslin gingen aus ehemaligen Kadettenschulen hervor. Die Erziehung förderte das Führer- und Gefolgschaftsverhältnis und die Kameradschaft. Als Aufnahmebedingungen galten: arische Abstammung, einwandfreie Charaktereigenschaften, Erbgesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung. Neben dem üblichen Fächerkanon standen in den Nachmittagsstunden vor allem Leibesübungen, Wehrsport, politische Schulung und Abendappell auf dem Plan. Von den insgesamt 43 Napolas waren drei speziell für Mädchen.

Adolf-Hitler-Schulen
Die Adolf-Hitler-Schulen zogen den männlichen Führungsnachwuchs für die Parteilaufbahn heran. Dr. Robert Ley (Leiter des Verbands Deutsche Arbeitsfront) und Baldur von Schirach (Reichsjugendführer) gründeten gemeinsam die Adolf-Hitler-Schulen. Ursprünglich sollten über 30 Schulen entstehen, es wurden aber lediglich drei in den Ordensburgen Sonthofen (Allgäu), Vogelsang (Eifel) und Krössinsee

(Pommern) gegründet. Der Krieg und wichtigere Planungen machten dem ursprünglichen Vorhaben ein vorzeitiges Ende. Ab dem Sommer 1937 wurden in der Ordensburg Sonthofen die ersten zehn Jahrgänge einer Adolf-Hitler-Schule untergebracht. Im Alter von 12 Jahren kamen die Schüler in die neu gegründete Internatsschule, mit 18 Jahren machten die Schüler ein Diplom, das einem Abitur glich. Darüber hinaus sollten die Absolventen als ideologisch vorgeprägter Führungsnachwuchs der NSDAP dienen.
Die Fähnleinführer der Hitler-Jugend schlugen die Kandidaten für die Adolf-Hitler-Schulen vor. Pro Gau wurden ca. 30 Schüler nach vorhergehenden Auswahlverfahren zugelassen. Man legte Wert auf erbgesunde Bewerber, die aus einer wertvollen Sippe stammten und überdurchschnittlich veranlagt waren. Als Schuluniform diente die Montur des Deutschen Jungvolks (DJ) und der Hitler-Jugend. Der Schulalltag sah folgendermaßen aus: 6:30 Uhr Wecken, Morgenappell, Frühstück, sechs Stunden Unterricht, Mittagessen, nachmittags Sport und Hausaufgaben, paramilitärische Ausbildung und Drillübungen. Der Fächerkanon der Adolf-Hitler-Schulen entsprach denen der staatlichen Schulen mit der Ergänzung, dass Latein von der 1. Klasse an unterrichtet wurde. Zusätzlich gab es die Fächer „Blick in die Welt“ und „Volkskunde“. Diese dienten der ideologischen Beeinflussung. Mit dem Ende des Schuljahres 1944/45 schloss die letzte Adolf-Hitler-Schule in der Ordensburg Vogelsang.

Ordensburgen
Die Ordensburgen wurden von 1934 bis 1936 errichtet, waren Vorzeigeeinrichtungen der NSDAP und dienten der Ausbildung militärischer Führungskräfte. Die Teilnehmer waren ca. 25 bis 27 Jahre alt, hatten bereits einen Beruf erlernt und z. T. eine Familie gegründet. Es gab Ordensburgen in Krössinsee, Vogelsang und Sonthofen, die jeweils für 500 Teilnehmer ausgelegt waren. Später wurde die Kapazität verdoppelt auf 1000 Teilnehmer. Jede Wirkungsstätte hatte eine andere Aufgabe. In Krössinsee wurden die Teilnehmer zur Bildung von Gemeinschaft und Korpsgeist hingeführt, in Vogelsang der Glaube an Adolf Hitler gefestigt und in Sonthofen zu Mut und Entschlusskraft erzogen. Zu den Aufnahmekriterien gehörten u. a. Parteimitgliedschaft, arische Abstammung sowie Gesundheit und sportliche Fitness. Die Ausbildung dauerte vier Jahre, jeder Teilnehmer absolvierte in jeder der drei Ordensburgen ein Jahr, dazwischen fanden praktische Einsätze statt. An allen drei Standorten spielten Sport und körperliche Ertüchtigung eine wichtige Rolle. Die Lehrtätigkeit an den Ordensburgen endete mit dem Kriegsbeginn. Die Ordensjunker wurden vor allem in leitender Funktion in der Verwaltung eingesetzt und spielten eine tragende Rolle bei der Besatzungsherrschaft im Osten, den Umsiedlungsaktionen, sowie der Ghettoisierung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Dr. Robert Ley, der Initiator der Ordensburgen war Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Chef der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Er wurde nach dem Krieg im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof angeklagt. Ley beging vor Prozessbeginn Selbstmord.

Hohe Schule der NSDAP
Es gab bereits Pläne und architektonische Modelle für eine Hohe Schule der NSDAP (= Parteiuniversität), diese blieben jedoch Utopie. Die Hohe Schule der NSDAP sollte auf einer Landzunge am Nord-Ost-Ufer des Chiemsees gebaut werden und als zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung dienen.

Schulsituation in Bamberg 1935 bis 1941
Bis 1935 war das Schulwesen noch gemischt christlich-jüdisch. Der Erlass zur „Erhebungen über die Rassenzugehörigkeit der Kinder an den Volksschulen“ vom August 1935 des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung kündete die neue Geistesrichtung an. In einem Formblatt sollte ein „Arier-Nachweis“ erbracht werden. Am 11. Mai 1936 meldete die Stadtschulbehörde in Bamberg an die Regierung von Oberfranken, dass 45 jüdische Kinder an den Volksschulen in Bamberg sind. Aktenvermerk des Leiters des Schulamts vom 28. April 1936: „*In dieser Angelegenheit erbitte ich die Unterstützung des Herrn Oberbürgermeisters, dass unsere Schulen baldmöglichst judenrein werden.“ (Mistele, Karl H.: Das Ende einer Gemeinde. Veröffentlichung des Stadtarchivs Bamberg, 1988, Seite 36)*
Der Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde erklärte sich am 6. Oktober 1936 in einem Schreiben an den Oberbürgermeister bereit, als Zwischenlösung eine jüdische Sonderklasse im Sitzungszimmer der Synagoge einzurichten. Der Unterricht an der jüdischen Sonderklasse in Bamberg begann am 5. November 1936 in Form einer einklassigen Volksschule. 38 Kinder besuchten diese Sonderschule. Die Jahrgangsstufen 1 bis 8 wurden in einem Klassenraum unterrichtet, die schulische Situation war sehr schwierig. Mit der Zerstörung der Synagoge am 9./10. November 1938 ging auch die jüdische Sonderklasse zugrunde. Ein Erlass des Reichserziehungsministers vom 15. November 1938 schloss jüdische Schüler aus dem deutschen Schulwesen generell aus, damit erlosch auch die Schulträgerschaft der Stadt Bamberg. Am 16. Mai 1939 wurde eine Privatschule, die die Israelitische Kultusgemeinde beantragte, genehmigt und im Anwesen der Israelitischen Altersheimstiftung in Bamberg, Zinkenwörth 17, eingerichtet. Ende November 1941 begannen die Deportationen, ein Schulbetrieb fand nicht mehr statt.

Mindmap
Erstellt eine Übersicht zur schulischen Bildung während des Nationalsozialismus und versucht euch in die Rolle der Schüler*innen hineinzuversetzen. Notiert die Empfindungen auf Zetteln.

Erika (rechts) mit Schulmütze des Lyzeums der Englischen Fräulein

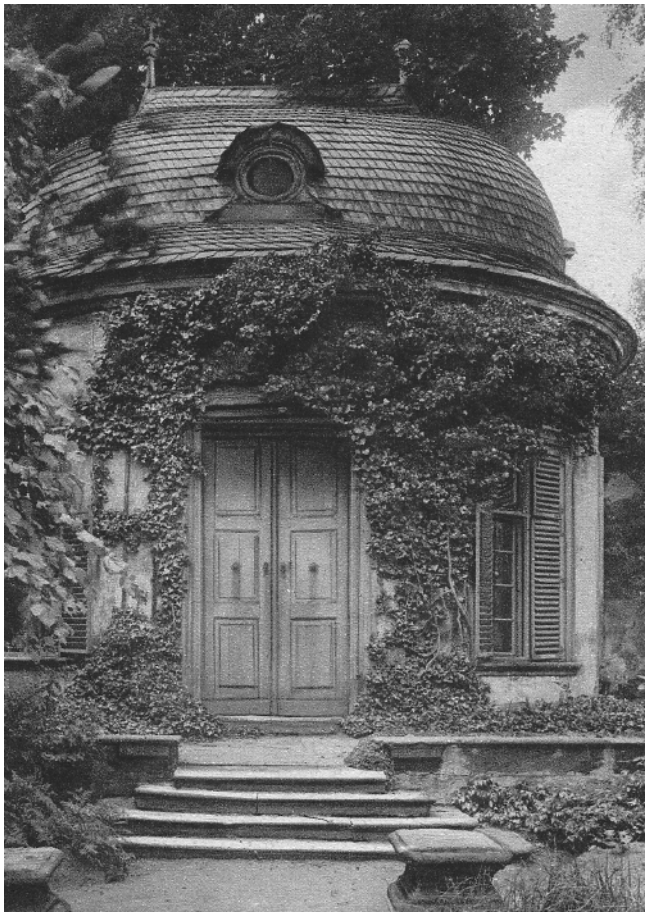

Abbildung: Gartenhaus von 1927. Es befindet sich auch heute noch auf dem Gelände der Maria-Ward-Schulen. Graph. Kunstanstalt Kettling & Krüger

Das Thema Schule in Erikas Tagebüchern

Erika Löbl war von 1936 bis 1938 Schülerin am Lyzeum der Englischen Fräulein Bamberg, den heutigen Maria-Ward-Schulen. Obwohl es eine konfessionelle Schule war wurden damals, genauso wie heute noch, andersgläubige oder konfessionslose Schülerinnen aufgenommen.
In den Tagebuchaufzeichnungen von Erika spielte ihre Schulzeit in Bamberg keine wichtige Rolle. Sie erwähnte Schulereignisse selten und gab nur wenige Hinweise auf die Situation am Lyzeum. Die Zeugnisse aus der Zeit am Lyzeum sind im Schularchiv aufbewahrt und zeigen, dass sie eine sehr gute Schülerin war.

Aufsatzthemen der Abschlussprüfungen im Fach Deutsch 1936

Des Führers Kampf für die Freiheit. „Völker sind das, was ihre Staatsmänner aus ihnen machen“. (Dr. Joseph Goebbels bei der Eröffnung der badischen Thingstätte bei Heidelberg)
Man kann das große Vaterland nicht lieben, wenn man die kleine Heimat nicht im Herzen trägt. (Hans Schemm)
Das Bild der deutschen Seele im Spiegel des deutschen Volksliedes.
Was ist der Sport uns jungen Menschen? (Gedanken anlässlich der Olympischen Spiele)
Was ist richtig: Jedem das Seine oder jedem das Gleiche? (Ich entwickle von dieser Frage aus einen Heimabend vor meiner Kameradschaft die Grundzüge des Nationalsozialismus.)
Buch, Zeitung, Rundfunk in ihrer Bedeutung für Volksbildung und Volkserziehung.

Themen der Abschlussprüfungen im Fach Geschichte

1935
1. Der Dualismus zwischen Preußen und Österreich. Begriff. Entstehung. Auswirkung desselben 1848, 1849, 1866. Welche Bedeutung kommt der Beseitigung des Dualismus nach dem Kriege von 1866 zu?
2. Deutschlands Ringen um nationale Einheit seit 1848.
a) Der Versuch der Neugründung des Deutschen Reiches durch die Frankfurter Nationalversammlung.
b) Die Reichsgründung Bismarcks.
c) Die Volkwerdung durch Adolf Hitler.

1936
1. Wie arbeitet Bismarck für die wichtigsten Fragen des Wirtschaftslebens im Deutschen Reiche
a) durch seine Zollpolitik für die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Industrie,
b) durch seine Kolonialpolitik?
2. Zur Weltpolitik des Deutschen Reiches.
a) Wodurch wurde das Deutsche Reich auf die Bahn der Weltpolitik gedrängt?
b) Was erstrebte Deutschland dabei?
c) Welche Bestimmungen des Versailler Vertrags machten uns Weltpolitik unmöglich?
d) Wie stellte sich das neue Deutsche Reich zur Weltpolitik?

1937
1. Das Versailler Diktat, ein empörendes Unrecht.
a) Vergleiche es mit den Friedensbedingungen, welche Deutschland nach dem Krieg von 1870/71 an Frankreich stellte!
b) Welche Entehrungen und Bevormundungen musste sich Deutschland bis in die jüngste Zeit gefallen lassen?
c) Wie wurde Deutschland militärisch geschwächt?
d) Wie wurden Land und Volk zerfetzt?

1939
1. Die soziale Frage:
a) Die Entstehung des vierten Standes und seine Notlage.
b) Wie suchte Bismarck die soziale Frage zu lösen?
c) Die Stellung des Arbeiters im Dritten Reich.
d) Die Bündnispolitik Bismarcks.
e) Die wichtigsten Bestimmungen des Versailler Diktats, die Deutschland ehrlos und wehrlos machten?
2. Großdeutsch oder kleindeutsch?
a) Die Entstehung der Frage und die Lösungsversuche von 1848 – 1871
b) Ihr Wiederaufleben 1918 und ihre Lösung 1938.
3. Deutschland als Kolonialmacht:
a) Der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte.
b) Das Schicksal unserer Kolonien während des Weltkrieges und nach demselben.
c) Die Stellung des Dritten Reiches zur kolonialen Frage.

(Quelle: Archiv der Maria-Ward-Schulen Bamberg)

SCHULISCHE BILDUNG

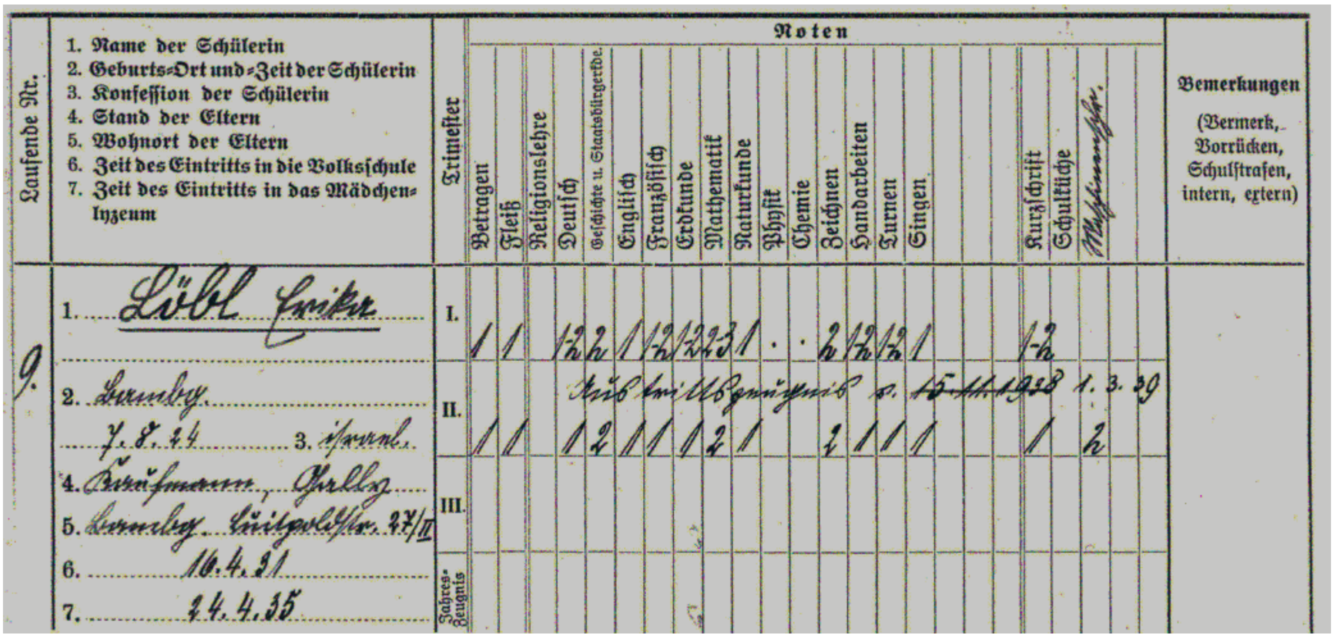
Laufende Nr.

1. Name der Schülerin
2. Geburts-Ort und -Zeit der Schülerin
3. Konfession der Schülerin
4. Stand der Eltern
5. Wohnort der Eltern
6. Zeit des Eintritts in die Volksschule
7. Zeit des Eintritts in das Mädchen-lyzeum

Trimester

Noten: Betragen, Fleiß, Religionslehre, Deutsch, Geschichte u. Staatsbürgerkde., Englisch, Französisch, Erdkunde, Mathematik, Naturkunde, Physik, Chemie, Zeichnen, Handarbeiten, Turnen, Singen, Kurzschrift, Schulküche

Bemerkungen (Vermerk, Vorrücken, Schulstrafen, intern, extern)

9.
1. Löbl Erika
2. Bamberg 7.8.24 3. israel.
4. Kaufmann, Ehrlg.
5. Bamberg Luitpoldstr. 27/II
6. 16.4.31
7. 24.4.35

I. II. III. Jahres-Zeugnis

Erikas Austrittszeugnis von 1938

In der schriftlichen Beurteilung des Austrittszeugnisses von 1938 stand: *„Die Schülerin eignet sich gut für Leibesübungen aller Art. Mit Mut u. sehr großem Fleiße erzielte sie fast sehr gute Leistungen. - Sie besitzt auch gute geistige Fähigkeiten, besonders für Fremdsprachen. Gutes Gedächtnis u. regster Fleiß sicherten ihr recht gute Erfolge. Im Verkehr zeigt sie sich höflich u. gebildet.“ (Archiv der Maria-Ward-Schulen Bamberg)*

Nachfolgend sind Zitate aus Erikas Tagebuch in roten, gestrichelten Kästen wiedergegeben und mit Seitenangaben versehen, die sich auf die Publikation „Von Bamberg nach Quito“, herausgegeben von Horst Gehringer und Regina Hanemann, beziehen. Ergänzungen des Bearbeiters stehen in eckigen Klammern.

Nach der Reichspogromnacht durften jüdische Schüler*innen keine öffentlichen Schulen mehr besuchen. Diese einschneidende Veränderung erwähnte Erika im Tagebuch nicht. Im Frühjahr 1939 erhielt sie ihr Austrittszeugnis. Darüber berichtet sie nur lapidar in einem kurzen Satz:

„Am Nachmittag holte ich mein Austritts-Zeugnis, das zu meiner Befriedigung ausfiel.“ (Seite 93)

Erika und Werner konnten mit einem Kindertransport nach England fliehen. Vera Simonis, eine Verwandte, die in London lebte, besorgte für die beiden Löbl-Kinder eine Garantin: Aelsay Lazarus, eine alleinstehende Dame aus einer aristokratischen Londoner jüdischen Bankiersfamilie, finanzierte die Unterbringung von Erika und Werner im Internat Bunce Court in Kent und die spätere Überfahrt nach Mittelamerika.

Stickerei aus Erikas Handarbeitsheft, undatiert

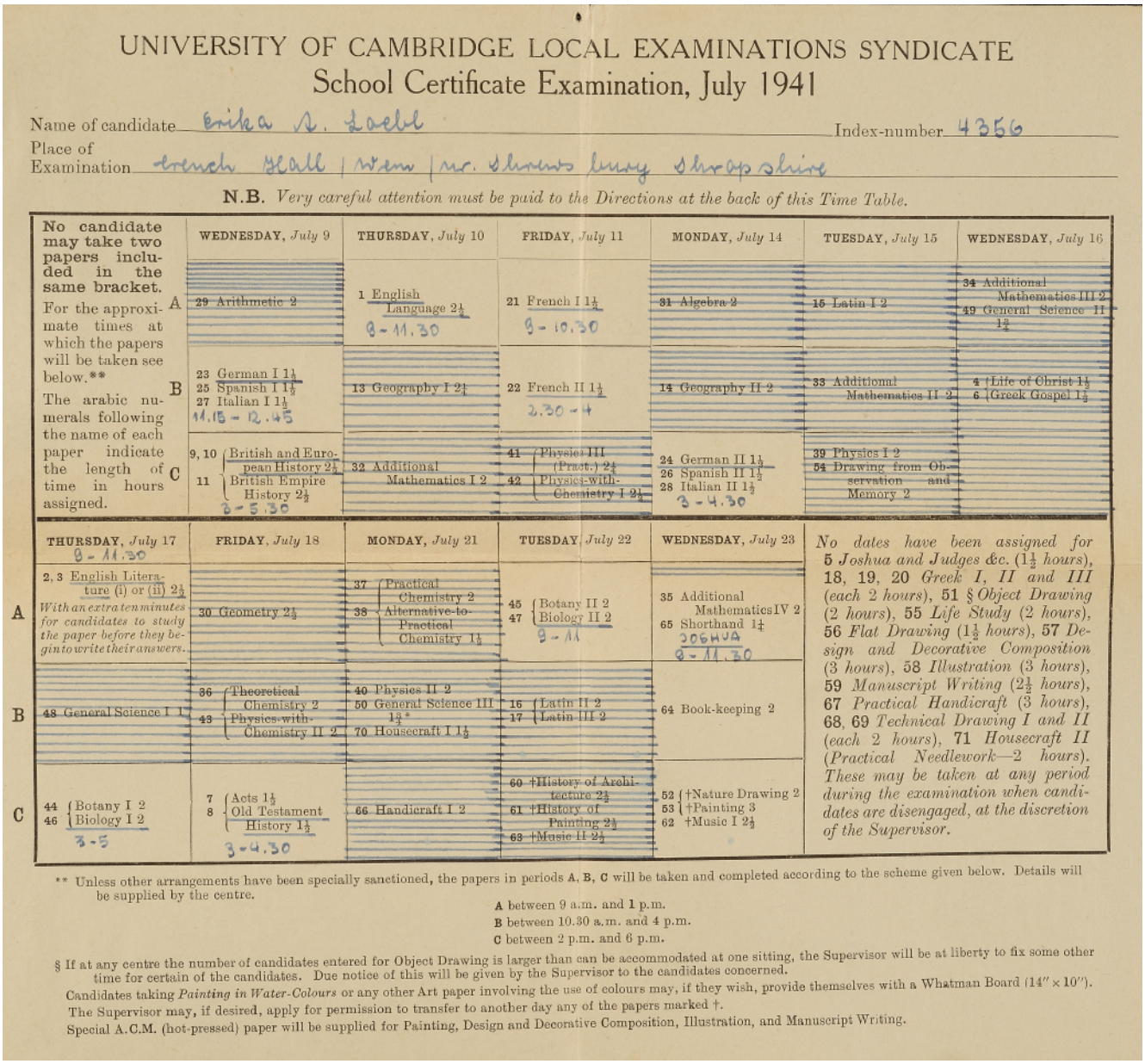

UNIVERSITY OF CAMBRIDGE LOCAL EXAMINATIONS SYNDICATE
School Certificate Examination, July 1941

Name of candidate Erika A. Loebl Index-number 4356
Place of Examination French Hall | Wem | nr. Shrewsbury Shropshire

N.B. *Very careful attention must be paid to the Directions at the back of this Time Table.*

No candidate may take two papers included in the same bracket. For the approximate times at which the papers will be taken see below.** The arabic numerals following the name of each paper indicate the length of time in hours assigned.

	WEDNESDAY, July 9	THURSDAY, July 10	FRIDAY, July 11	MONDAY, July 14	TUESDAY, July 15	WEDNESDAY, July 16
A	29 Arithmetic 2	1 English Language 2½ 9-11.30	21 French I 1½ 9-10.30	31 Algebra 2	15 Latin I 2	34 Additional Mathematics III 2 49 General Science II 1½
B	23 German I 1½ 25 Spanish I 1½ 27 Italian I 1½ 11.15-12.45	13 Geography I 2½	22 French II 1½ 2.30-4	14 Geography II 2	33 Additional Mathematics II 2	4 {Life of Christ 1½ 6 {Greek Gospel 1½
C	9, 10 {British and European History 2½ 11 {British Empire History 2½ 3-5.30	32 Additional Mathematics I 2	41 {Physics III (Pract.) 2½ 42 {Physics-with-Chemistry I 2½	24 German II 1½ 26 Spanish II 1½ 28 Italian II 1½ 3-4.30	39 Physics I 2 54 Drawing from Observation and Memory 2	

	THURSDAY, July 17 9-11.30	FRIDAY, July 18	MONDAY, July 21	TUESDAY, July 22	WEDNESDAY, July 23
A	2, 3 English Literature (i) or (ii) 2½ *With an extra ten minutes for candidates to study the paper before they begin to write their answers.*	30 Geometry 2½	37 {Practical Chemistry 2 38 {Alternative-to-Practical Chemistry 1½	45 {Botany II 2 47 {Biology II 2 9-11	35 Additional Mathematics IV 2 65 Shorthand 1½ JOSHUA 9-11.30
B	48 General Science I 1½	36 {Theoretical Chemistry 2 43 {Physics-with-Chemistry II 2	40 Physics II 2 50 General Science III 1½* 70 Housecraft I 1½	16 {Latin II 2 17 {Latin III 2	64 Book-keeping 2
C	44 {Botany I 2 46 {Biology I 2 3-5	7 {Acts 1½ 8 {Old Testament History 1½ 3-4.30	66 Handicraft I 2	60 †History of Architecture 2½ 61 †History of Painting 2½ 63 †Music II 2½	52 {†Nature Drawing 2 53 {†Painting 3 62 †Music I 2½

No dates have been assigned for 5 *Joshua and Judges &c.* (1½ *hours*), 18, 19, 20 *Greek I, II and III (each* 2 *hours)*, 51 § *Object Drawing* (2 *hours)*, 55 *Life Study* (2 *hours)*, 56 *Flat Drawing* (1½ *hours)*, 57 *Design and Decorative Composition* (3 *hours)*, 58 *Illustration* (3 *hours)*, 59 *Manuscript Writing* (2½ *hours)*, 67 *Practical Handicraft* (3 *hours)*, 68, 69 *Technical Drawing I and II (each* 2 *hours)*, 71 *Housecraft II (Practical Needlework—*2 *hours). These may be taken at any period during the examination when candidates are disengaged, at the discretion of the Supervisor.*

** Unless other arrangements have been specially sanctioned, the papers in periods A, B, C will be taken and completed according to the scheme given below. Details will be supplied by the centre.

A between 9 a.m. and 1 p.m.
B between 10.30 a.m. and 4 p.m.
C between 2 p.m. and 6 p.m.

§ If at any centre the number of candidates entered for Object Drawing is larger than can be accommodated at one sitting, the Supervisor will be at liberty to fix some other time for certain of the candidates. Due notice of this will be given by the Supervisor to the candidates concerned.
Candidates taking *Painting in Water-Colours* or any other Art paper involving the use of colours may, if they wish, provide themselves with a Whatman Board (14″ × 10″).
The Supervisor may, if desired, apply for permission to transfer to another day any of the papers marked †.
Special A.C.M. (hot-pressed) paper will be supplied for Painting, Design and Decorative Composition, Illustration, and Manuscript Writing.

Dem Tagebuch beigelegter Examensstundenplan, 1941

Nachdem eine Garantin für Erika und Werner gefunden war, klärte sich auch die weitere Schullaufbahn:

„Zur Zeit ist uns das Glück wirklich hold, denn eine neue Überraschung sollte mir heute zuteil werden. Vera, die gute Vera, schrieb uns, daß wir nun soviel wie sicher in die ‚New Herrlingen School' kommen, sie habe bereits Plätze für uns gebucht. Nein, es war wirklich zuviel des Guten! In diese herrliche Schule sollen wir kommen?! Als wir schon vor langer Zeit ein Prospekt der Schule erhielten, war ich begeistert, sah es aber kaum im Traum, dorthin zu kommen. Und jetzt sollte auch das noch zu unserem Glücke beitragen? Zu schön, zu überirdisch erschien mir alles, ich lebte bereits in der neuen Welt, sah einer neuen, schöneren Zukunft ins Auge und – lebte!" (Seite 117)

Erst nach Erikas Flucht mit dem Kindertransport nach England und ihrem Aufenthalt an der Internatsschule Bunce Court fließen schulische Ereignisse in ihre Tagebuchaufzeichnungen ein.

„Ja, Schule gab es auch wieder! Und mit diesem Sonntag, wo wir zur Schule fuhren, begann der Ernst des Lebens hier, im neuen Lande. Unsere Schule, unser neues Heim war Bunce Court in Kent, eine herrliche Schule." (Seite 127)

SCHULISCHE BILDUNG

Die deutsche Schule Bunce Court (New Herrlingen School) war ein Reform-Real-Gymnasium. Sie wurde 1926 in Herrlingen nahe Ulm gegründet und von Anna Essinger geleitet.
Am 20. April 1933, Hitlers Geburtstag, bekam die Schulleiterin Anna Essinger den Befehl, die Hakenkreuzfahne zu hissen. Von diesem Augenblick an war ihr klar, dass sie nicht länger in einem Land bleiben wollte, in dem man kein freiheitliches Denken und Handeln ausüben konnte. So kam sie zum Entschluss, ein Landschulheim in Großbritannien zu gründen. Ende September 1933 sammelten sich 65 Schüler*innen, deren Eltern mit der Übersiedlung nach England einverstanden waren. Die neu gegründete Schule wurde in einem ehemaligen Herrenhaus untergebracht, das im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie Bunce war, daher der Name Bunce Court.
Die pädagogischen Ziele der Schule waren: eine angemessene Erziehung und Bildung für jedes Kind, eine schöne und gesunde Umgebung, Entwicklung und Förderung individueller Begabungen auf geistigen, künstlerischen und praktischen Gebieten.
Die Schule wurde von einem deutschen Real-Gymnasium in eine englische höhere Schule umgewandelt und somit konnten die Kinder als Abschluss das „Cambridge School Certificate“ erreichen.

Das pädagogische Konzept der Schule legte großen Wert auf künstlerische Bildung. Erika sang im Schulchor, spielte Blockflöte und Klavier, auch das Theaterspiel gehörte zu ihren Leidenschaften. Sie fühlte sich in Bunce Court sehr wohl:

„Ja, arbeitsreich kann ich ja eigentlich alle Tage nennen, viele Schularbeiten, Schreibereien usw. gibt es wohl immer und ewig, und übermorgen schreiben wir ein history-test, da heißt es noch lernen. Gestern abend war's ganz groß bei Kalischer, wir spielten alle etwas vor und neben einem ‚Flötenkonzert' spielte ich noch meine ‚Phantasie' von Mozart, was ganz gut war, glaube ich. Indessen hat sich auch der Frühling eingestellt mit seiner ganzen Schönheit und unserem Bunce Court neues Leben gegeben. Blauer Himmel und strahlende Sonne und eine wiedererwachende Natur umgeben mich überall und ich freue mich mit den singenden Vögeln, neuer Mut und Lebenslust kommt zu mir und eine zarte Stimme sagt mir in der Tiefe meiner Seele: ‚Nun muß sich alles, alles wenden …'“ (Seite 141)

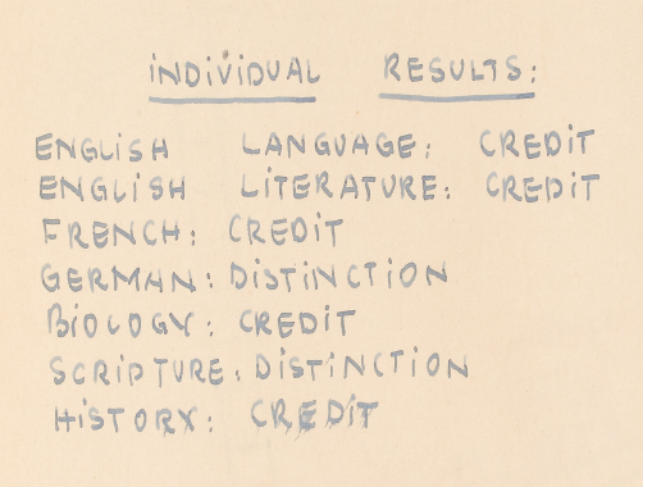
INDIVIDUAL RESULTS:
ENGLISH LANGUAGE: CREDIT
ENGLISH LITERATURE: CREDIT
FRENCH: CREDIT
GERMAN: DISTINCTION
BIOLOGY: CREDIT
SCRIPTURE: DISTINCTION
HISTORY: CREDIT

Handschriftliche Notiz von Erika zu ihren schulischen Resultaten, September 1941

Die Situation der Flüchtlingskinder floss auch in Aufgabenstellungen der Schule ein. Erika berichtete dazu in einem Eintrag von Ostern 1940:

„Der übrige Teil dieses Freitags verging mit meinem Aufsatz ‚Die Erziehung eines deutschen refugee-Kindes in England', der in schönster Schrift auf ein großes Blatt Papier geschrieben werden mußte.“ (Seite 141)

Zu Beginn des Schuljahres 1940/41 stellte sich Erika die Frage nach ihrer schulischen bzw. beruflichen Zukunft:

„Meine Pläne gingen immer ganz gerade, ebene Wege bis zum ‚School Certificate' und das hieß natürlich noch über ein Jahr in Bunce Court zu bleiben, aber Vera sah das scheinbar als ‚wasted time' an und vielleicht hatte sie recht damit. Studieren will ich nicht und bin kein großer Freund von Gepauke und Examen und die Zeit ist schwer und ein praktischer Beruf hilft mir sicher mehr wie ein ‚School Certificate'. Dies wurde mir von vielen Seiten gesagt und Ellen und noch andere Mädls gehen weg nach diesem term, um etwas Praktisches zu lernen und die wenigsten haben jemanden, der sich so um sie kümmert, wie Vera es tut. Mein training hier ist sicher ein sehr gutes, um Geld brauche ich mich nicht zu kümmern und wenn ich bald anfange, kann ich vielleicht in U. S. A. schon Geld verdienen und das Schönste wäre natürlich, dann den Eltern hilfreich zur Seite stehen zu können.“ (Seite 148)

Nach dem Schuljahr 1940/41 verließ Erika Bunce Court und begann eine Ausbildung zur Lehrerin.

Schulische Bildung heute

Die Bildung an Schulen und Hochschulen in der Bundesrepublik unterliegt nach dem Grundgesetz dem Föderalismus. Um gemeinsame Bildungsziele (Abschlüsse) zu erarbeiten, ist es erforderlich, umfangreiche Abstimmungsprozesse zu vereinbaren. Die einzelnen Bundesländer haben einen großen Spielraum in der Ausgestaltung des Bildungswesens. Im „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ (1964, i. d. F. v. 14.10.1971) sind grundlegende Vereinbarungen festgelegt, z. B. die Schulpflicht ab dem 6. Lebensjahr sowie 9 Jahre Vollzeitschulpflicht. Schulträger sind in der Regel Länder oder Kommunen, Privatschulen sind nach dem Grundgesetz, Artikel 7, Abs. 4 und 5 zugelassen. Die Lehrpläne der einzelnen Bundesländer und Schultypen sind im Internet für die Öffentlichkeit einzusehen. Die reguläre Schullaufbahn beginnt mit einer vierjährigen Grundschule. Als weiterführende Schulen gibt es verschiedene Bildungswege, z. B. die Mittelschule, die Realschule, die Wirtschaftsschule und das Gymnasium. In einer zweijährigen Fachoberschule kann nach der Mittleren Reife das Fachabitur, in einer zusätzlichen 13. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden. In Bayern bieten Berufsoberschulen die Möglichkeit, mit Mittlerer Reife und einer Berufsausbildung die Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Darüber hinaus gibt es weitere berufliche Schulen - wie Fachakademien, Fachschulen, Berufsfachschulen - die neben einer beruflichen Ausbildung auch einen höheren Schulabschluss vermitteln können.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 1
Bildungs- und Erziehungsauftrag
(1) Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.

Art. 2
Aufgaben der Schulen
(1) Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln,
zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen,
zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen,
zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen,
Kenntnisse von Geschichte, Kultur, Tradition und Brauchtum unter besonderer Berücksichtigung Bayerns zu vermitteln und die Liebe zur Heimat zu wecken,
zur Förderung des europäischen Bewusstseins beizutragen, im Geist der Völkerverständigung zu erziehen,
die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern,
die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,
die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen,
auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern, Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu wecken.

Diskurs und Collage

Besprecht im Plenum den Gesetzestext und sucht Beispiele, wie die Inhalte des Gesetzes im Schulalltag realisiert werden.
Wie lautet das Leitbild eurer Schule? Wann wurde es erstellt und von wem? Spiegelt sich das Leitbild im Leben an eurer Schule oder im Unterricht wider? Könnt ihr euch damit identifizieren? Begründet eure Meinung.